

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Datum: 19.03.2015

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:32 Uhr - 16:55 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Berthold Brehm
Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, TOP 1 bis TOP 4.1 nichtöffentlich

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 13 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Jürgen Renz		dienstlich
Frau Ines Saborowski-Richter	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Berger	Fraktion DIE LINKE
Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion
Herr Ralph Burghart	CDU-Ratsfraktion
Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion
Herr Hubert Gintschel	Fraktion DIE LINKE
Herr Falk Müller	Fraktion AfD
Herr Dr. Peter Neubert	Fraktion DIE LINKE
Herr Michael Walter	CDU-Ratsfraktion
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Christian Kempe	CDU-Ratsfraktion	i.V. für Fr. Saborowski-Richter
Frau Cornelia Knorr	SPD-Fraktion	i. V. für Hr. Müller
Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	i.V. für Fr. Zais
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE	i.V. für Fr. Schaper

sachkundige Einwohner

Herr Osmani Aldama Regalado
Herr Kai Hähner
Herr Sascha Thümmeler
Frau Wilma Meyer

beratend Teilnehmende

Herr Bernd Gregorzyk	Kommissarischer Leiter Dezernat 6, Amtsleiter Amt 66
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Sylvia Billert	Referentin Dezernat 1
Frau Annekatriin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	amt. Amtsleiterin Amt 15
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Frau Ingrid Liebe-Meyer	Sachgebietsleiterin Sg 10.21
Herr Bernd Marschner	Amtsleiter Amt 37

Schriftführerin

Frau Lisa Bunkowski	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
---------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Brehm** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt die Namen der entschuldigt fehlenden Ausschussmitglieder und der anwesenden Stellvertreter bekannt.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich - vom 19.02.2015
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie ist somit **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
-

- 4.1 "Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 300/2 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet "An der Jagdschänkenstraße" - Südwest-Quadrant"
Vorlage: B-070/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) möchte wissen, ob der verhandelte Preis von 31 €/m² dem Verkehrswert entspricht.

Herr Gregorzyk (Kommissarischer Leiter Dezernat 6, Amtsleiter Amt 66) erklärt, dass ein Buchwert von reichlich 30 €/m² besteht und ein Verkehrswert von 35 €/m² ermittelt worden sei. Als Verhandlungsergebnis erfolgte eine Einigung auf 31 €/m².

Beschluss B-070/2015:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt:

-den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 300/2 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“ - Südwest-Quadrant.

Grundstück: Jagdschänkenstraße

Gemarkung: Stelzendorf

Flurstück: 300/2 (Teilfläche)

Kaufgegenstand: ca. 4.500 m²

Gesamtgröße: 26.525 m²

Verkäufer: Stadt Chemnitz

Käufer: CeWOTec gGmbH

Der Grundbesitz wird erschlossen an den Käufer wie folgt veräußert:

Kaufpreis: 139.500 € (31 €/m² x ca. 4.500 m²).

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO)- Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2 Aufnahme von Kommunaldarlehen

Vorlage: B-077/2015

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Frau Härtel (Amtsleiterin Amt 20) führt in die Vorlage ein. Sie erläutert, weshalb eine Kreditermächtigung trotz des aktuellen Bestandes an liquiden Mitteln vorgeschlagen werde. Dies hänge zum einem mit den historisch niedrigen Zinsen zusammen, die gesichert werden sollten. Zum anderen bestehe die Problematik, dass Baumaßnahmen mehrere Jahre übertragen werden können, dies jedoch nicht für die Kreditermächtigung gelte. In diesem Falle handle es sich um eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013, die nur noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2015 in Anspruch genommen werden kann. Aus diesem Grunde wird eine Kreditaufnahme vorgesehen. Des Weiteren gibt Frau Härtel zu bedenken, dass ein erheblicher Betrag des Kassenbestandes gebunden sei.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) wünscht eine Übersicht zur Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestandes der Liquiditätsreserve. Er möchte ebenso diesbezüglich wissen, weshalb für die Rückstellungen eine „Barreserve“ vorgehalten werden müsse. Er fragt weiter, ob es noch weitere nicht genutzte Kreditermächtigungen insbesondere aus dem Jahr 2014 gäbe.

Frau Härtel (Amtsleiterin Amt 20) werde seiner Bitte nachkommen. Das Problem seien jedoch die noch fehlenden Jahresabschlüsse, sodass die Zahlen noch Veränderungen unterliegen können. Aus dem Jahr 2014 bestehen noch Kreditermächtigungen. Es sei vorgesehen, dass die Kreditermächtigung 2013 nur für den Stadionumbau und damit anteilig genutzt wird, um die Entschuldung der Stadt weiterzuführen. Unter Berücksichtigung des Kassenbestandes sei derzeit eine weitere Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 nicht vorgesehen. Über diese könne noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2016 entschieden werden.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) empfindet es als schwierig hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit, trotz ausstehender Jahresabschlüsse eine Entscheidung zur Kreditaufnahme zu treffen, da der Stadtrat keinen Überblick darüber habe, welche Kreditermächtigungen noch offen seien und wie die tatsächliche Lage des Finanzbestandes sei.

Herr Bürgermeister Brehm unterstützt die Ausführungen von Frau Härtel. Er antwortet Herrn Stadtrat Brückom, dass vorgesehen ist, im Sommer 2015 den Stadtrat über die Zahlen zum Jahresabschluss 2012 zu informieren, damit diese für den Haushalt 2016 berücksichtigt werden können. Es werde sich sukzessiv mit der Aufarbeitung beschäftigt.

Herr Hähner (sachkundiger Einwohner) fragt im Zusammenhang mit der Gesamtsumme für den Stadionumbau in Höhe von 25 Millionen EUR, was mit den 15 Millionen Euro passiere, die als Kreditermächtigung nicht genutzt werden.

Herr Bürgermeister Brehm sagt, dass dieser Betrag in der Kreditermächtigung das Jahres 2014 beinhaltet sei. Über diese könne noch bis Ende des Jahres entschieden werden.

Herr Stadtrat Burghart (CDU-Ratsfraktion) teilt die Auffassung von Herrn Stadtrat Brückom. Es sei schwierig als Stadtrat Entscheidungen zu treffen, da nie gewiss sei, in welchem Umfang Beschlüsse auf den Weg gebracht werden könnten. Er fragt, wie es politisch zu vertreten sei, wenn keine 10 Millionen Euro als Kredit aufgenommen würden.

Herr Bürgermeister Brehm erklärt, dass entsprechend den Ausführungen von Frau Härtel die Liquiditätsbetrachtung stichtagsbezogen sei. Die Liquiditätsreserve ist vorzuhalten um den Nachweis der Zahlungsfähigkeit für die entsprechenden Maßnahmen/Rückstellungen sicherzustellen.

Herr Stadtrat Burghart (CDU-Ratsfraktion) möchte wissen, wieviel Geld in diesem Jahr für das Stadion notwendig wäre.

Frau Härtel (Amtsleiterin Amt 20) führt aus, dass bisher 13,4 Millionen Euro für den Stadionbau ausgegeben worden seien, das Geld wurde vorläufig aus dem Kassenbestand gezahlt.

Herr Stadtrat Kempe (CDU-Ratsfraktion) fragt, wie lang die Zinsbindung sei.

Frau Härtel (Amtsleiterin Amt 20) sagt, dass 10 Jahre vorgesehen werden.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) entgegnet, dass die historisch niedrigen Zinsen nach Ablauf der 10 Jahre Zinsbindung nicht sicher seien. Er fragt, weshalb eine 20-jährige Laufzeit des Kreditvertrages vorgesehen werde.

Frau Härtel (Amtsleiterin Amt 20) erläutert, dass der Vertrag über die 10 Millionen Euro in 2 Tranchen aufgenommen werde. Die KfW verlange eine 50-prozentige Co-finanzierung bei Investitionen. Bei dieser Bank gebe es die Möglichkeiten einer 10-jährigen Laufzeit mit 10-jähriger Zinsbindung sowie einer 20-jährigen Laufzeit und einer 10-jährigen Zinsbindung. Das bedeute, dass man sich die Möglichkeit offen lasse, bei der 20-jährigen Laufzeit eine Prolongation bei der KfW zu erhalten. Bisher konnte die KfW günstigere Konditionen als der Kreditmarkt anbieten.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) möchte erfahren, weshalb dann nicht gleich die Laufzeit auf 10 Jahre festgesetzt werde, um die historisch niedrigen Zinsen zu sichern.

Frau Härtel (Amtsleiterin Amt 20) macht deutlich, dass sich die Stadt bei der Variante der 10-jährigen Laufzeit und der 10-jährigen Zinsbindung nach Ablauf am freien Kreditmarkt orientieren müsse und nicht bei der KfW prolongieren könne. Dies wäre jedoch bei einer 20-jährigen Laufzeit möglich. Es sei festgestellt worden, dass die KfW dabei einige Prozentpunkte unter dem freien Kreditmarkt liege. Nach der 10-jährigen Zinsbindung bestehe jedoch auch die Möglichkeit, sich am freien Kreditmarkt nach besseren Konditionen umzusehen. Es soll die wirtschaftlichste Variante gewählt werden.

Herr Stadtrat Burghart (CDU-Ratsfraktion) fragt, ob nicht schon nach 10 Jahren der Kredit abbezahlt werden könne, anstatt das Risiko der 20-jährigen Laufzeit einzugehen.

Frau Härtel (Amtsleiterin Amt 20) sagt, dass in beiden Fällen ein Restbetrag offen bleibe, sodass die 10 Millionen Euro nach 10 Jahren noch nicht abbezahlt sein würden.

Herr Bürgermeister Brehm ergänzt, dass bei der KfW eine Wahl der Tilgungsrate nicht möglich sei.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) fragt, ob eine Tilgung auf 10 Jahre damit nicht möglich sei.

Herr Bürgermeister Brehm sagt, dass dies bei der KfW nicht realisierbar sei.

Frau Härtel (Amtsleiterin Amt 20) erläutert, dass die Tilgungshöhe am freien Kreditmarkt wählbar ist. Die Stadt wähle in der Regel 4 %. Hierbei sei eine Abbezahlung erst nach ca. 16 Jahren möglich.

Herr Hähner (sachkundiger Einwohner) möchte wissen, mit welchem Restbetrag man nach 10 Jahren bei der KfW ausgehe.

Herr Bürgermeister Brehm führt aus, dass es bei der KfW nicht möglich sei eine Tilgung zu wählen, sondern nur am freien Kreditmarkt. Es habe sich jedoch gezeigt, dass bei der Finanzierung durch die KfW Zinsvorteile gegenüber dem freien Kreditmarkt bestehen. Auch nach 10 Jahren könne man sich nach niedrigeren Zinsen erkundigen und aus dem Kreditvertrag der KfW aussteigen. Jedoch habe sich erwiesen, dass die KfW immer unter dem Marktzins gelegen habe.

Herr Stadtrat Kempe (CDU-Ratsfraktion) äußert, dass bei einer Tilgung von 10 Jahren die Restschuld kleiner werde. Auch wenn der Zinssatz etwas höher sein sollte, ist der umzuschuldende Betrag entsprechend geringer.

Herr Stadtrat Walter (CDU-Ratsfraktion) erkundigt sich, ob eine zwingende Notwendigkeit gesehen werde, den Kredit zum jetzigen Zeitpunkt abzuschließen oder ob auch die Möglichkeit bestehe auf die Jahresabschlüsse zu warten.

Frau Härtel (Amtsleiterin Amt 20) erklärt, dass die Kreditermächtigung aus 2013 jetzt genutzt werden müsse, da diese sonst untergehe, wenn die Haushaltssatzung 2015 erlassen ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen, den Kredit nicht aufzunehmen und somit die Kreditermächtigung verfallen zu lassen, erachtet sie als problematisch.

Beschluss B-077/2015:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Aufnahme von Kommunal-darlehen mit einem Betrag in Höhe von 10.000.000 €.

Der Stadtkämmerer wird zur Umsetzung der Kreditaufnahme ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5 Informationsvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss

5.1 Statistik der ausgereichten Zuschüsse 2014 entsprechend der Richtlinie zur Förde-
rung von Städtepartnerschaften

Vorlage: I-023/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Es besteht kein Verhandlungsbedarf der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6 Verschiedenes

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder.

- 7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Stadtrat Wirth (SPD-Fraktion)** bestimmt.

* * *

Herr Bürgermeister Brehm schließt die Sitzung.

.....
Datum *gez. Brehm*
 Berthold Brehm
 Vorsitzender
 des Ausschusses

13.04.2015 *gez. Gintschel*
Datum Gintschel
 Mitglied
 des Ausschusses

13.04.2015 *gez. M. Wirth*
Datum Wirth
 Mitglied
 des Ausschusses

08.04.2015 *gez. Bunkowski*
Datum Bunkowski
 Schriftführerin